

- Ausschreibung -

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft schreibt für hervorragende, beispielgebende Innovationen im Gartenbau den

Deutscher Innovationspreis Gartenbau 2018

aus.

Die Kategorien

- Pflanze

In der Kategorie Pflanze werden Innovationen zur Entwicklung und Produktion von Zierpflanzen, Obst, Gemüse und Baumschulerzeugnissen ausgezeichnet. Neue Sorten innerhalb und außerhalb der bisher beachteten Formenkreise sowie die Entwicklung von Kulturverfahren sollen Meilensteine für die unumgängliche Anpassung an die sich ändernden Umwelt-, Produktions- und Marktbedingungen innerhalb der Gartenbauwirtschaft sein.

- Technik

In der Kategorie Technik werden technische Innovationen für den Freiland- und Gewächshausbereich ausgezeichnet. Neben den rein technischen Innovationen von Maschinen und Anlagen werden auch innovative Entwicklungen bei Düngemitteln, Substraten und anderen gärtnerischen Betriebsmitteln dieser Kategorie zugeordnet. Eigenentwicklungen von findigen Gärtnern fallen mit der gleichen Gewichtung in das Bewertungsverfahren wie solche hinter denen eine ganze Entwicklungsabteilung eines großen Unternehmens steht. Wichtig ist, dass solche Lösungen für einen größeren Kreis von Gartenbaubetrieben nutzbar sind.

- Kooperation / Betriebsorganisation / Unternehmenskonzept

In dieser Kategorie werden Unternehmenskonzepte, Betriebsorganisation und Kooperationen mit innovativen Strategien und Problemlösungen ausgezeichnet. Dabei können beispielsweise neue Wege in der Vermarktung oder Betriebsorganisation beschritten und/oder durch Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen Kostensenkungen erzielt bzw. neue Märkte oder Marktsegmente erschlossen werden. Bevorzugt werden solche Ansätze ausgezeichnet, die sich in der Praxis bereits bewährt haben und Impulse und Anregungen auch für andere Betriebe des Gartenbaus liefern.

Das Preisgeld

Der Preis ist mit insgesamt 15.000 € dotiert. Dieses Preisgeld wird auf die Preisträger – nach Möglichkeit je einer in den drei Kategorien Pflanze, Technik, Kooperation/ Betriebsorganisation – aufgeteilt. Die Höhe des Einzelpreisgeldes richtet sich nach dem Innovationswert der Anmeldung, wobei das Preisgeld für einen Preisträger auf maximal 7.500 € begrenzt ist.

Das Preisgeld wird von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angesehen und deshalb als so genannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt, bei der ein bestimmter Betrag je Empfänger nicht überschritten werden darf. Grundlagen sind entweder die Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 9.) oder die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1.) im Fall gewerblicher De-minimis-Beihilfen.

Der Preis kann widerrufen werden, wenn der Preisträger sich als des verliehenen Preises als unwürdig erweisen sollte. Im Falle des Widerrufs sind die Urkunde zurückzugeben sowie das Preisgeld zu erstatten. Mit dem Widerruf erlöschen alle Rechte aus der Preisverleihung.

Die Teilnahmebedingungen

Bewerben kann sich jedes Gartenbauunternehmen mit Geschäftssitz in Deutschland, das Gartenbauprodukte herstellt oder damit handelt, Hersteller von Produkten und Zubehör sowie andere Einrichtungen, die für den Gartenbau innovativ tätig sind und nicht der öffentlichen Hand angehören. Es sollte sich um eine Innovation pflanzenbaulicher, züchterischer, technischer, kulturtechnischer oder betriebswirtschaftlicher Art, um eine beispielhafte Kooperation, ein beispielhaftes Unternehmenskonzept oder auch um eine Kombination aus diesen Merkmalen handeln.

Der Einsendeschluss ist der 15. März 2018

Die Bewerbung ist beim Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL), Bartningstr. 49, 64289 Darmstadt, Telefon: 06151 7001-0, E-Mail: gartenbau@ktbl.de einzureichen.

Die Bewerbung muss aus der Kurzdarstellung und aus einer ausführlichen Beschreibung und Erläuterung der Innovation bestehen (zum Beispiel technische Beschreibungen, Kulturbeschreibungen mit Fotos, Informationsflyer, etc.).

Die Bewertungskriterien

- Innovative Qualität
- Bedeutung der Innovation innerhalb der Gartenbauwirtschaft
- Praktische Anwendung
- Marktchancen
- Modellcharakter für andere Betriebe.

Die eingegangenen Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission beurteilt. Die Entscheidung des BMEL ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung

Die Preisträger werden durch den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft oder seinen Vertreter im Amt ausgezeichnet.

Kurzdarstellung Bewerbung

BMEL-Innovationspreis Gartenbau

Auszuzeichnendes Unternehmen/Firmenname und Anschrift:

(Landwirtschaftliches Unternehmen ja/nein)

Kooperationspartner/Innovatoren/auszuzeichnende Unternehmen:

(Landwirtschaftliches Unternehmen ja/nein)

Anmeldung/Projekt:

Kurzfassung/Inhalt inkl. Angaben über erhaltene Förderungen

Eigenbewertung

- Innovative Qualität

 - Bedeutung der Innovation innerhalb der Gartenbauwirtschaft

 - Praktische Anwendung und Nutzung sowie Realisierbarkeit

 - Marktchancen

 - Modellcharakter für andere Betriebe
-